



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

*Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Bromskirchen
für die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode
vom 01.01.2019 bis 31.12.2023*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen hat in Ihrer Sitzung am 30. April 2018 folgende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beschlossen, die in der Zeit vom 03.05.2018 bis 10.05.2018 in der Gemeindeverwaltung, Raum 05, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetzes kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, mit der Begründung gegen die Vorschlagsliste Einspruch erhoben werden, dass Personen aufgenommen worden sind, die nach den Vorschriften des o. a. Gesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Die gesetzlichen Bestimmungen können ebenfalls eingesehen werden.

Bromskirchen, den 02.05.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel
Bürgermeister